

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Wenzelburger, Jörn

Az.: 022.3 - We

Vorlage Nr.:	55/2019
BVA:	09.12.2019
GR:	19.12.2019
öffentlich	

§ 5 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Verrechnungsbeschluss des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2014

Die Verwaltung hat, um der Prüfungsfeststellungen der GPA gerecht zu werden, die Firma Allevo Kommunalberatung zur Erstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beauftragt.

Allevo hat der Gemeinde am 11. Dezember 2019 Ergebnisse dieser Ergebnisermittlung per Mail mitgeteilt, die Beschlussvorlage im Anhang am 12. Dezember 2019. Aus der Ergebnisermittlung resultiert, dass der Jahresverlust aus 2014 nicht wie kalkuliert in den Jahren 2018 und 2019 ausgeglichen werden kann da der aktuelle Gebührenzeitraum erst 2020 endet. Zur Wahrung der gesetzlichen 5-Jahresfrist soll dieser mit dem gebührenrechtlichen Überschuss aus den Jahren 2015-2017 verrechnet werden. Der entsprechende Beschluss muss fristwährend noch in 2019 gefasst werden.

Diese Ergebnisse lagen der Verwaltung zum Zeitpunkt des Versands der Beratungsunterlagen noch nicht vor. Folglich wird die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 19.12.2019, unter Wahrung der gesetzlichen 7-Tagesfrist zur Zustellung der Beratungsunterlagen noch um diesen Punkt ergänzt.

Der daraus entstehende Effekt ist eine periodische Verschiebung des Gebührenausgleichs im Vergleich zur Kalkulation. Die Verrechnung mindert den ausgleichspflichtigen Gebührenüberschuss aus dem Gebührenzeitraum 2015-2017. Der verbleibende Gebührenüberschuss aus diesem Zeitraum ist in die nächste Kalkulation einzustellen und bis zum Jahr 2022 auszugleichen. Für die Gebührenzahler ändert sich nichts.

Die Beschlussvorlage der Allevo Kommunalberatung ist als Anhang beigelegt. Des Weiteren sind die Ergebnisermittlungen der Jahre 2014 bis 2017 beigelegt. Eine Übersicht über die Einstellung der Vorjahre ist im Ergebnis 2017 enthalten.

Beschlussvorschlag

Der Verrechnung der Gebührenunterdeckungen aus dem Jahr 2014 mit den Überdeckungen der Jahre 2015-2017 wird, wie in der Beschlussvorlage der Allevo Kommunalberatung beschrieben, zugestimmt.